

**Positionspapier der Unterarbeitsgruppe „Haltefähigkeit“
der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ in der Landeshauptstadt Dresden**
Arbeitsstand vom 13.11.2018

Präambel

„Die ‚Erwachsenen‘ beschäftigen sich zu wenig mit den Problemen, die Jugendliche haben, und zu viel mit den Problemen, die Jugendliche machen.“ *Ute Claas, Deutsche Kriminologin*

Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen sicheren, stabilen Lebensort. Mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen eskalieren viele Situationen, bei denen die Einhaltung von Regeln eingefordert wird. Diese Kinder und Jugendlichen haben ein besonders hohes Risiko für (Wieder-)verurteilungen und negative Verläufe. Regeln sollten daher individuell ausgehandelt und begründet sein. Dies benötigt bei den Pädagog*innen Fachwissen, Selbsterfahrung, Zeit und Sicherheit zur Reflektion im Team. Krisen gemeinsam durchstehen ermöglicht neue Beziehungserfahrungen.

Die Erhöhung der Haltefähigkeit von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe setzt gemeinsames unbürokratisches Handeln der beteiligten Akteure voraus, um zusätzliche Ressourcen zur Weiterarbeit zu schaffen. Zu vermeiden ist dabei, dass bei auftretenden Problemen bzw. schwierigen Hilfeverläufen mit dem reinen Wechsel von Lebensorten und Bezugspersonen begegnet wird.

Hilfeeinstreuung

Es existiert in der Landeshauptstadt Dresden ein verbindliches Hilfeverfahren. Dies ist die Arbeitsgrundlage für das Jugendamt und die Leistungserbringer.

Es wird empfohlen, auf die Entwicklung eines neuen Formulars für Hilfeanfragen gemäß §34 bzw. §35a Abs.2/ 4 SGB VIII zu verzichten.

Eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Familiensituation sowie der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen der Hilfeplanunterlagen 2.1. - 3.2. einschließlich der vorhandenen Netzwerke und Ressourcen.

In der UAG „Haltefähigkeit“ wurden gemeinsam mit den Leistungserbringern und dem Jugendamt folgende Fakten herausgearbeitet, die bei einer Fallanfrage des Jugendamtes zwingend zu übermitteln sind:

- Sorgerecht
- beteiligte Familienmitglieder, Familiendynamik, Bezugspersonen
- Kernproblematiken
- Ziele, wenn bereits vorhanden
- Perspektive
- Erwartungen und Motivation von Eltern und Kind/Jugendlicher
- bisherige Hilfen zur Erziehung
- Klinikaufenthalte (Empfehlungen)
- Einschätzungen aller bisher am Hilfesystem Beteiligten

Krisenintervention

Krisen verstehen wir als Zeitraum der Eigen- und/oder Fremdgefährdung von jungen Menschen, welcher meist einen Höhe- bzw. Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt.¹

Zur Frage welche Arbeitsschritte erfolgen müssen, bevor eine stationäre Hilfe durch den Leistungserbringer in Krisenfällen beendet wird, positioniert sich die UAG wie folgt:

Alle Leistungserbringer stationärer Hilfen sind aufgefordert, Kriseninterventionskonzepte / Prozessbeschreibungen zur Krisenintervention zu entwickeln und in die Leistungsbeschreibungen zu integrieren. Ziel ist es dabei, zwischen ASD und Leistungserbringern ein offenes, konstruktives und sich gegenseitig voranbringendes Miteinander zu praktizieren, welches unsere Arbeit qualitativ verbessert, notwendige Veränderungen transparent macht und letztlich wieder die Haltefähigkeit der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verbessert.

Im Krisenfall ist aus Sicht der UAG folgendes Verfahren anzuwenden:

- Transparenz ggü. den jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und dem ASD zur auslösenden Situation der Krise wird hergestellt.
- Ein Hilfeplangespräch wird zeitnah terminiert. (Innerhalb von 5, max. 10 Werktagen)
- Bis zum Hilfeplangespräch werden durch den Leistungserbringer anhand seines *Kriseninterventionskonzeptes* unter Beteiligung der/des Personensorgeberechtigten einschließlich des jungen Menschen Interventionsmöglichkeiten geprüft, die einer Beendigung der stationären Hilfe entgegenwirken.
- Im Hilfeplangespräch sind diese Alternativen zu besprechen, Vereinbarungen zu treffen und kurzfristig zu terminieren. Dazu gehört auch die Aufgabe des ASD, zeitnah die Grundlagen zur Umsetzung solcher Vereinbarungen zu schaffen (z. B. Gewährung zusätzlicher Leistungen). Das Intervall folgender Hilfeplangespräche ist bedarfsgerecht zu vereinbaren.
- Sollte auch nach der Ausschöpfung aller in der Hilfeplanung vereinbarten Interventionsmöglichkeiten keine Lösung der Krise erfolgen, ist eine Fachteamberatung innerhalb von 5, max. 10 Werktagen einzuberufen.

Wie in der „Verfahrensweise bei Abschlussgesprächen“ (siehe Qualitätshandbuch) vorgegeben, ist in einer Fachteamberatung im Jugendamt unter Beteiligung der Adressat*innen, dem ASD, dem Leistungserbringer bzw. anderer Fachstellen (u.a. KJND, Wirtschaftliche Jugendhilfe, KJP, Therapeut*innen) zu beraten, wie dem Hilfebedarf weiter entsprochen werden kann.

Grundlegend teilen alle Teilnehmer bzw. Mitglieder*innen der UAG die Ansicht, dass alle Ressourcen ausgeschöpft, verschieden Optionen/Modelle erprobt und jegliche Betreuungsformen initiiert werden, damit eine Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst vermieden wird.² Inobhutnahme ist keine Alternative zu stationären Hilfen nach dem SGB VIII.

¹ Vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Krise>; aufgerufen am 24.08.2018.

² Vgl. 3. Anstrich.